

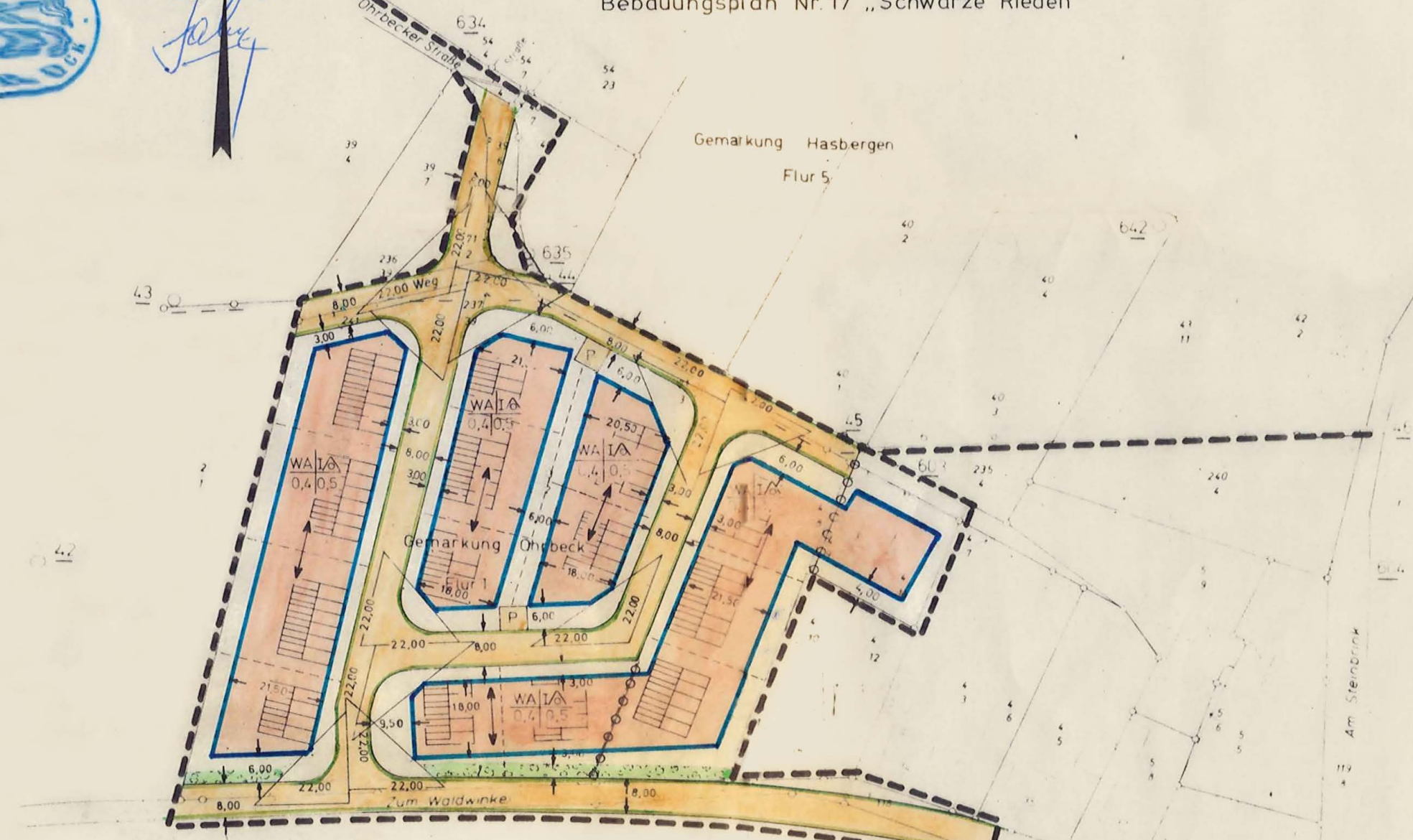
... entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist ...  
 ... nach (Stand vom 10.6.1975). Sie ist hinsichtlich der ...  
 ... Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

... der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die ...  
 ... einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 25. Mai 1976  
 KATASTERAMT  
 Im Auftrage:

Bebauungsplan Nr. 17 „Schwarze Rieden“



Zeichenerklärung:

- WA Art u Maß der baulichen Nutzung  
allgemeine Wohngebiete
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- Baugrenze
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Sonstige Festsetzungen:

- Straßenverkehrsfläche  
Die alten, nicht mehr benötigten Straßenflächen sollen den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden
- Straßenbegrenzungslinie
- Stellung der baulichen Anlagen,  
= längere Mittelachse des Hauptbaukörpers-Firstichtung
- Abgrenzung der Stellung von baulichen Anlagen
- Sichtfelder, Nutzungen von > 0,80 m über Straßenniveau sind unzulässig
- Grenze des räumlichen Gestaltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grünzone, Anpflanzung von Bäumen u Sträuchern, BBauG § 9 (1) Nr. 15 und 16
- P öffentlicher Stellplätze (Parkflächen)

- Gestaltungsvorschlag:
- geplante Grundstücksgrenzen
  - geplante Gebäude

**Landkreis Osnabrück**  
**Gemeindebezirk Hasbergen**  
**Gemarkung Ohrbeck**

**Flur 1** **Maßstab 1:1000**

Der Gemeinde Hasbergen zur Vervielfältigung unter den am 10.6.1975 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom —  
 Gesch. B./Nr 1031/75

Ausgefertigt Osnabrück, den 10.6.1975  
 Katasteramt  
 Im Auftrage:  
*Minnich*

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23.6.1960, DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN AM 22. APRIL 1976 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1

GARAGEN UND SONSTIGE NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN BEREICHE MIT EINEM MINDESTABSTAND VON 5,00 M ZUR STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ZULÄSSIG.

§ 2

AN DER SÜDSEITE DES BAUGEBIETES IST GEM. § 9 (1) NR. 15 UND 16 EIN GRÜNSTREIFEN FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IN EINER BREITE VON MINDESTENS 3,00 M FESTGESETZT. DIE NOTWENDIGKEIT ERWEIST SICH AUS DEM IM SÜDEN DIREKT ANSCHLIESSENDEN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET.

**Bebauungsplan Nr. 32**  
**„Völlersche Wiese“**  
**Gemeinde Hasbergen**  
**Landkreis Osnabrück**

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat am 8. SEP. 1975 gem. § 2(1) BBAug. vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Hasbergen, den 24. Mai 1976  
*Trinler* Bürgermeister  
*Minnich* Gemeindedirektor

Bearbeitet: Gemeinde Hasbergen  
 Der Gemeindedirektor  
 -Baubteilung-  
 i. A. *Minnich* (Gem.-Ang.)  
 Hasbergen, den 20. NOV. 1975

Der Beb.-Plan mit Begründung hat einen Monat, vom 21. NOV. 1975 bis 23. DEZ. 1975 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 12. NOV. 1975 ortsüblich bekanntgemacht.

Hasbergen, den 24. Mai 1976  
*Minnich* Gemeindedirektor

Der Beb.-Plan ist gem. § 10 BBAug. am 2. APR. 1976 durch den Rat der Gemeinde Hasbergen als Satzung beschlossen worden.

Hasbergen, den 24. Mai 1976  
*Trinler* Bürgermeister  
*Minnich* Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 29. JULI 1976 genehmigt worden.  
 Osnabrück, den 29. JULI 1976  
**Der Regierungspräsident**  
 i. A. *Regen*

Die mit vorstehendem Vermerk des Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochene Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBAug. am 31. August 76 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück öffentlich bekanntgemacht worden. Der Beb.-Plan ist damit rechtskräftig.

Hasbergen, den 14.9.1976  
*Minnich* Gemeindedirektor